



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: "Am Bilderstöckchen" in Köln-Bilderstöckchen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für Teile der Flurstücke 407 und 549, Flur 6, Gemarkung Longerich, in Köln-Bilderstöckchen nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren –Arbeitstitel: "Am Bilderstöckchen" in Köln-Bilderstöckchen– einzuleiten mit dem Ziel, das Planungsrecht zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Der Flächennutzungsplan (FNP) wird im Rahmen der Berichtigung angepasst.

Hinweis: Gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Absatz 3 Nummer 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom

2. Januar 2023 bis einschließlich 20. Januar 2023

zur Planung äußern.

Das städtebauliche Planungskonzept wird im genannten Zeitraum im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln zur Einsichtnahme ausgehängt.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen abgerufen werden: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-32008 und der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Köln, den 12. Dezember 2022

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 12. Dezember 2022

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



